

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 29.08.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: AfD-Fraktion
Telefon: (03 85) 5 45 29 65

**Antrag
Drucksache Nr.**

00569/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Rückkehr zur Normalität - städtische Dienstleistungen auch ohne Terminvergabe nutzen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, im Stadthaus, in der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd und bei der Friedhofsverwaltung an allen Sprechtagen die Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch Bürgerinnen und Bürger auch ohne vorherige Terminvereinbarung zu ermöglichen.

Es gelten darüber hinaus einheitliche Zutrittsregelungen.

Begründung

Für die Nutzung der Dienstleistungen im Stadthaus gilt derzeit eine Terminvereinbarungspflicht. Die Terminbuchung soll durch die Nutzer online erfolgen oder bei Dienstleistungen, die nicht online buchbar sind, über einen telefonischen Kontakt zu den entsprechenden Dienststellen.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd gilt ebenfalls die Pflicht einer vorherigen Online-Terminvereinbarung. Mit der Inbetriebnahme der Online-Terminvergabe wurden bisherige Telefon-Servicenummern abgeschaltet. Damit entfällt dort generell die Möglichkeit, auf telefonischem Weg einen Termin zu vereinbaren.

Die Friedhofsverwaltung bietet Termine ebenfalls nur nach vorheriger Vereinbarung an. Auf der städtischen Internetseite findet sich allerdings kein Hinweis auf diese Regelung:






 DE
  ORTSRECHT
  SERVICEPORTAL

KULTUR & TOURISMUS
MEIN SCHWERIN
WIRTSCHAFT
POLITIK & VERWALTUNG


Sie sind hier: > Politik & Verwaltung > Verwaltung > Verwaltungsstruktur > Verwaltungsstellen

Landeshauptstadt Schwerin - SDS - Friedhof und Bestattung

Adresse

19061 Schwerin, Landeshauptstadt
Am Krebsbach 1

Kontakt

info@sds-schwerin.de

Telefon:

+49 385 64108-11
(Sitz der Friedhofsverwaltung Waldfriedhof, Am Krebsbach 1)

+49 385 732697
(Service-Büro Alter Friedhof, Obotritenring 247 Öffnungszeit: Dienstag 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr)

Fax:

+49 385 64108-19
(Sitz der Friedhofsverwaltung Waldfriedhof)

+49 385 7610842
(Service-Büro Alter Friedhof)

Leistungen

- Bestattung Durchführung
- Bestattungsplatz Genehmigung
- Feuerbestattung

Derzeit sind keine Ansprechpartner hinterlegt

Quelle: <https://www.schwerin.de/politik-verwaltung/stadtverwaltung/verwaltungsstruktur/verwaltungsstellen/Landeshauptstadt-Schwerin-SDS-Friedhof-und-Bestattung/>

Auch wenn vorherige Terminvereinbarungen sinnvoll sind, um Wartezeiten zu verkürzen, so stellen insbesondere Online-Terminbuchungen eine Barriere für Nutzer dar, die nicht über einen Internetzugang verfügen oder durch körperliche Behinderungen Computertechnik nicht nutzen können.

Der Zugang zu den städtischen Dienstleistungen muss im Interesse der Bürgerfreundlichkeit absolut barrierefrei sein. Dazu gehört auch die Möglichkeit, ohne vorherige Terminvereinbarung (egal ob telefonisch oder online) diese Leistungen zu den Öffnungszeiten des Stadthauses, der Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle und der Friedhofsverwaltung in Anspruch nehmen zu können. Der ab September im Bürgerbüro und beim Standesamt eingeplante Wochentag, an dem auch ohne vorherige Terminvereinbarung Sprechzeiten eingeräumt werden, ist aus Sicht der Antragstellerin nicht ausreichend.

Die derzeitigen unterschiedlichen Zutrittsregelungen für das Stadthaus, die Friedhofsverwaltung (jeweils entfallene Maskenpflicht) und die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle (weiterhin Maskenpflicht) stoßen bei den Besuchern auf Unverständnis. Hier sind einheitliche Regelungen auf Grundlage der geltenden Corona-Landesverordnung zu treffen, damit bei den Bürgerinnen und Bürgern nicht das Gefühl einer Behördenwillkür entsteht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende